

Abteilungen/ Kurse und monatliche Beiträge (Stand: Januar 2017)

Abteilung/ wöchentliche Kurse (teilweise ausgenommen in den Ferien)	monatlicher Beitrag
passive Mitglieder, ÜL/GH, sonstige Funktionen	3,00 €
Nordic-Walking, Reha-Sport	5,00 €
BBP - Bewegung bringt Power, Body-active, Body-Forming, Bouncerball, Flexibar, Judo, Kindersport, Sport der Älteren, Step-Aerobic, Sturzprophylaxe, Tai Boo Bootcamp, Wirbelsäulengymnastik, Zumba	8,00 €
Abenteuersport, Body&Soul	10,00 €
Pilates, REHA-Sport ohne Verordnung	12,00 €
Kraft-Gerätetraining / Kombination Kraft/Ausdauer	15,00 €/18,00 €
Spinning ("Flat")	17,00 €
Kombination von 2 beliebigen Kursen	max. 25,00 €
Kombination von 3 beliebigen Kursen	max. 30,00 €

Auszug aus der Satzung des SG JaguS Rhade e.V.

...

§ 4

Mitgliedschaft

- I. Mitglied kann jede unbescholtene volljährige natürliche und juristische Person werden, Minderjährige nur mit Genehmigung eines Erziehungsberechtigten.
- II. Die Aufnahme erfolgt durch den Beschluß des Vorstandes nach vorherigem Aufnahmeantrag und Zahlung der Aufnahmegebühr. Bei Ablehnung des Aufnahmeantrages ist der Vorstand nicht verpflichtet die Gründe der Ablehnung mitzuteilen. Es hat jedes Mitglied ab 16 Jahren eine Stimme. Für Jugendliche unter 16 Jahren ist ein Elternteil mit 1 Stimme unabhängig von der im „ SG JaguS Rhade e.V.“ angemeldeten Kinderzahl stimmberechtigt.
- III. Der Austritt kann nur zum Ende des Kalenderjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Ein Mitglied kann durch Beschluß des Vorstandes von der Beitragspflicht vorzeitig entbunden werden. Das Erlöschen der Mitgliedschaft, hat den Verlust aller Ansprüche an den Verein zur Folge, eventuelle Verbindlichkeiten bleiben jedoch bestehen. Der Austritt ist schriftlich zu erklären.
- IV. Der Ausschluß eines Mitgliedes erfolgt auf Beschluß des Vorstandes. Der Beschluß muß nach § 7 dieser Satzung ergehen.
Der Ausschluß kann erfolgen:
 - a. bei Nichtzahlung der Beiträge für 2 aufeinanderfolgende Monate trotz Mahnung oder
 - b. bei groben und wiederholten Verstößen gegen die Interessen des „ SG JaguS Rhade e.V.“ oder
 - c. bei unehrenhaften Verhalten innerhalb oder außerhalb des „ SG JaguS Rhade e.V.“ oder
 - d. wenn bei der Aufnahme notwendige Voraussetzungen nicht vorlagen oder später entfallen sind.
Vor der Entscheidung ist dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vorstand zu äußern.
- V. Die Mitgliedschaft endet ferner mit dem Tod des Mitgliedes.

§ 5

Beitrag

Die Höhe des Beitrages sowie die Zahlung wird durch Beschluß des Vorstandes festgelegt. Das gleiche Gremium entscheidet über die Aufnahmegebühr.

...

Anmerkung zu § 4, Abschnitt III.:

Der Vorstand der SG JaguS Rhade e.V. akzeptiert bis auf weiteres einen Austritt zum 30.6. eines Jahres, sofern die Kündigung schriftlich bis spätestens zum 31.5. desselben Jahres eingeht.

